

# KLARTEXT

## Finanzielle Gesundheit



## MACHEN SIE SICH AUF DEN WEG ZU IHRER FINANZIELLEN GESUNDHEIT

Handyrechnung, Girokonto, Einkauf, Autokauf, Wohnfinanzierung, Ersparnisse anlegen ... täglich sind wir mit Geld konfrontiert.

Da gilt es immer am Puls der Zeit zu bleiben. Einkaufs-, Zahlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten ändern sich. Änderungen bringen Erleichterungen und Ersparnisse. Manchmal entstehen dadurch aber auch neue Kostenfallen und Probleme.

In dieser Broschüre finden Sie – thematisch geordnet – Tipps und Informationen, wie Probleme verhindert, Geld gespart und die finanzielle Unabhängigkeit und Gesundheit erhalten bleibt.

## 01 Haushaltsrechnung

Die Erstellung einer Haushaltsrechnung macht immer dann Sinn, wenn sich das Leben ändert und durch die Änderung auch die Finanzen betroffen sind. Die **Haushaltsrechnung** verschafft einen Überblick über die monatlichen Einnahmen und Ausgaben. Sie ist eine wertvolle Hilfe bei geplanten Großinvestitionen (Autokauf, Möbelkauf, Wohnraumfinanzierung,...) und bei der Auflösung von finanziellen Engpässen.

Kalkulieren Sie die Einnahmen und Ausgaben aller Personen mit ein, die im gleichen Haushalt leben. Bleiben Sie realistisch und ehrlich zu sich selbst und setzen Sie die Beträge nicht zu knapp an.

Regelmäßige, aber in größeren Zeitabständen anfallende Ausgaben (Strom, Heizung, Versicherungen,...) müssen auf das Monat umgerechnet werden.

Überweisen Sie monatlich einen Teilbetrag auf ein Sparsbuch oder Subkonto, damit Sie bei unregelmäßigen Zahlungen (Versicherung jährlich, Mitgliedsbeitrag halbjährlich, Pelletslieferung jährlich etc.) gerüstet sind und den Betrag dann auch zum Zahlungszeitpunkt angespart haben.

Notieren Sie sich die Monate, in denen Sie bestimmte Leistungen (z.B. Wohnbeihilfe,...) neu beantragen müssen und in denen Verträge mit Kündigungsfrist (z.B. Versicherungen, Abonnements, Handyverträge,...) gekündigt werden können.

Nicht das gesamte Monatseinkommen verplanen: Für unvorhersehbare Ereignisse brauchen wir einen Notgroschen (z.B. Reparatur am Auto, neues Haushaltsgerät,...). Legen Sie monatlich einen verkraftbaren Betrag per Dauerauftrag auf ein Sparsbuch, maximal jedoch zwei bis drei Monatsgehälter. Diese Sparsumme kann dann für die ungeplanten Ausgaben verwendet werden, ohne sich (etwa durch einen teuren Girokontoüberzug) verschulden zu müssen.

Kontrollieren Sie alle zwei bis drei Monate sämtliche Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, Kleidung, etc. Denken Sie dabei auch an Ausgaben für Friseur, Fitnessstudio, Glücksspiele u.a. Auch kleine Beträge wirken sich in Summe aus. Das regelmäßige Führen eines **Haushaltsbuches** hilft bei der richtigen Einschätzung der Summen und der Erarbeitung eines Überblicks. Kostenlose elektronische oder gebundene Exemplare erhalten Sie unter [www.klartext.at](http://www.klartext.at).

Die Dokumentation eines **Haushaltsbuches** und die damit verbundene Haushaltsplanung erfordert Geduld, Disziplin und ein wenig Fachwissen. Bei vielen Fragen und der konkreten Ausarbeitung Ihrer Haushaltsliste kann Ihnen die kostenlose Budgetberatung helfen. Nähere Infos dazu unter [www.klartext.at](http://www.klartext.at).

## 02 Einkaufen

Einige Tipps, die aus psychologischer Sicht beim täglichen **Einkauf** Geld sparen:

- Verwenden Sie Einkaufszettel für den Einkauf notwendiger Produkte.
- Kaufen Sie mit vollem Magen ein.
- Zahlen Sie bar.
- Überlegen Sie, ob Sie die Produkte wirklich nützen/verbrauchen können, wenn Sie Mengenrabatt-Angebote kaufen.
- Produkte mit unterschiedlicher Mengenangabe lassen sich an den Verkaufsschildern, bei denen der Kilo-/Literpreis angegeben werden muss, preislich leichter vergleichen.
- Kinderkleidung wird aufgrund des Wachstums der Sprösslinge selten abgetragen. Secondhand Shops sind eine kostengünstige Alternative, um beim Kauf dieser Produkte Geld zu sparen.
- Bei geringem Einkommen gibt es in einigen Gemeinden die Möglichkeit in SOMA Läden (Sozialmarkt-Läden) Grundnahrungsmittel zu sehr günstigen Preisen (Berechtigungsschein notwendig) zu kaufen.



Bei teuren Anschaffungen:

- Beginnen Sie früh genug mit der Einholung und der Recherche, welches Produkt für Sie das Richtige ist und mit welchem Preis Sie rechnen müssen.
- Prüfen Sie, ob es Produkt-Tests von unabhängigen Konsumentenschutzeinrichtungen gibt.
- Nehmen Sie sich Zeit für den Einkauf.
- Schließen Sie den Kauf nach dem konkreten Kaufgespräch nicht sofort ab, sondern schlafen Sie noch eine Nacht darüber.

Heben Sie **Rechnungen** in einem Ordner auf. Sie werden benötigt, wenn Sie Ihr Gewährleistungsrecht/Garantierecht geltend machen wollen.

## 03 Wohnen

Ist die Wohnung Ihren räumlichen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten angepasst? Vielleicht ist es möglich, in eine kleinere, günstigere Wohnung zu übersiedeln. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die Übersiedlungskosten.

Erkundigen Sie sich, ob Sie den günstigsten Anbieter von **Elektrizität, Gas, Wärme** usw. gewählt haben ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)). Möglicherweise sparen Sie Kosten durch einen Umstieg. Beim persönlichen Stromverbrauch, beim Gerätekauf, beim Energiesparen und der Messung des Stromverbrauchs erhält man Hilfe vom OÖ Energiesparverband ([www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)).

Eine schnelle Stromkostensenkung gelingt durch deaktivieren von Standby-Funktionen bei TV, Satellitenanlagen, TV-Receiver, Computer und Spielkonsole.

Wenn Sie Ihre Wohnung **renovieren** wollen, überlegen Sie energiesparende Maßnahmen (Isolierungen, alternative Energieversorgung, ...). Infos dazu erhalten Sie unter [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at).

So sparen Sie langfristig Ausgaben bei Betriebskosten. Nützen Sie günstige Renovierungsdarlehen und Zuschüsse für energiesparende Umbauten des Landes Oberösterreich.

Bestimmte Rückzahlungen für Ihre Wohnung können Sie steuermindernd bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung (Jahresausgleich) geltend machen!

Haben Sie Anspruch auf **Wohnbeihilfe**? Erkundigen Sie sich bei Ihrem Gemeindeamt!

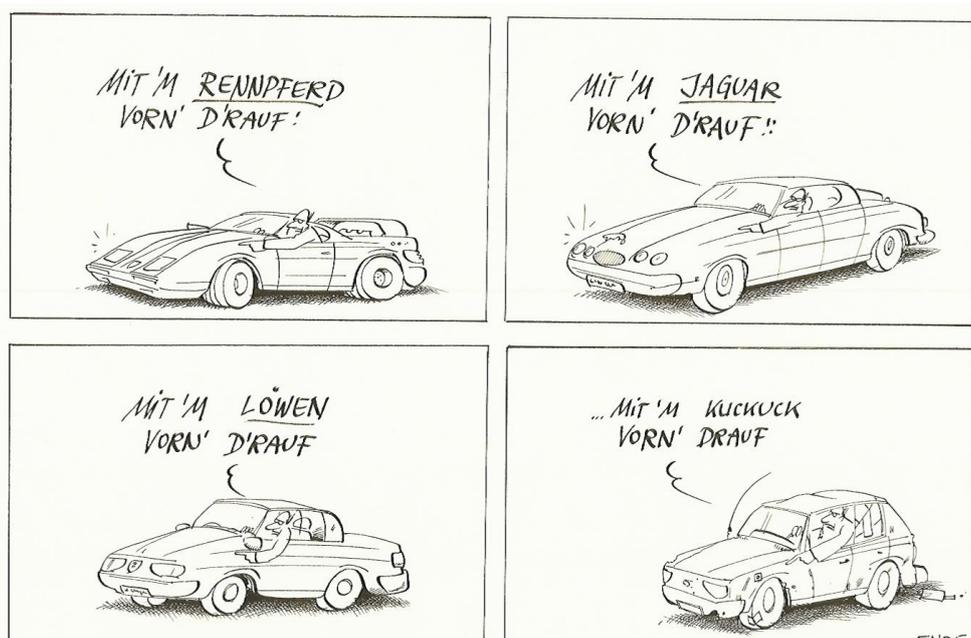
## 04 Auto / Mobilität

Ein eigenes Auto ist praktisch und bequem. Aber es ist auch mit hohen Kosten verbunden. Nicht nur der laufende Betrieb sondern auch die Anschaffung muss bezahlt werden.

Daher sollten Sie sich vor dem Kauf eines Autos überlegen, ob es Alternativen gibt (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Taxi, Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, ...).

Sollten Sie sich für den Kauf eines Autos entscheiden, vergleichen Sie die Finanzierungsvarianten Barkauf, Kredit und Leasing genau. Die Teilzahlungsmodelle sind fast immer teurer.

Holen Sie bei mehreren Versicherungen Angebote für Ihre Kfz-Versicherung ein oder nutzen Sie Internetvergleichsportale. Der Preisunterschied ist enorm.



Bei der **Kfz-Steuer sparen Sie 10 %**, wenn Sie von monatlicher auf jährliche Zahlung umsteigen. Auch die meisten Versicherungen gewähren Rabatte, wenn der gesamte Jahresbetrag auf einmal bezahlt wird. Denken Sie aber daran, die Teilbeträge das Jahr über anzusparen, damit sie dann auch zum richtigen Zeitpunkt „flüssig“ sind.

Haben Sie einen Gebrauchtwagen, wird es ohne Reparaturen nicht lange gehen. Legen Sie einen Reparaturfonds (Sparbuch) an, in den Sie monatlich einen bestimmten Betrag einzahlen. Wenn es dann zu einer Reparatur kommt, haben Sie das nötige Kapital auf der Seite.

Den günstigsten Spritpreis in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.spritpreisrechner.at](http://www.spritpreisrechner.at) heraus. Tanken Sie am besten kurz vor Mittag. Jeden Tag werden um 12 Uhr mittags die Spritpreise angehoben und fallen dann innerhalb der nächsten 24 Stunden schrittweise.

Auf den Webseiten der Autofahrerclubs finden Sie Tipps, wie Sie durch ökonomisches Fahren bis zu 30 % Treibstoffkosten sparen können.

## 05 Handy / Smartphone

Vor dem **Kauf eines** konkreten **Gerätes** sollten Sie sich immer folgende Fragen stellen:

- Wie nutze ich das Gerät?
- Was ist mir bei meinem Handy/Smartphone wirklich wichtig?

Auf Grundlage Ihrer Antworten sollten Sie dann konkrete Angebote einholen.

- Überprüfen Sie die Informationen und Rückmeldungen der Anbieter mit Produkttests von unabhängigen Verbrauchereinrichtungen bzw. Erfahrungen von anderen Personen.
- Sprechen Sie das Thema Handykauf bei Gesprächen mit Verwandten, Bekannten und Freunden an! Sie werden überrascht sein, wie viele wertvolle Rückmeldungen und Informationen Sie erhalten.
- Holen Sie mehrere Angebote ein, um abschätzen zu können, ob ein Angebot preislich günstig ist.

Ihr bisheriges Handynutzverhalten bietet die wichtigste Grundlage für die Auswahl des passenden **Tarifs**. Über die monatlichen Einzelgesprächsnachweise lassen sich genaue Durchschnittswerte beim Telefonierverhalten, Internetgebrauch, SMS Nutzung, etc. errechnen. Geben Sie diese Durchschnittswerte in anbieterunabhängigen Tarifvergleichsrechner ein.

**Wertkarten-Tarife** sind oft eine attraktive Alternative zu Vertrags-Tarifen, bei denen Sie sich für Jahre zur Zahlung verpflichten. Zudem bleibt man flexibel und unabhängig.

**Mehrwertnummern** (0810, 0820, 0900, 0930,...) sind häufig die Ursache für vertragliche und finanzielle Probleme. Anrufe zu diesen Nummern kosten oft mehrere Euro pro Minute. Sie können beim Tarifanbieter gesperrt werden.

Auch der **Einkauf digitaler Güter** sorgt für erhöhte Handyabrechnungen. Darunter werden kostenpflichtige Bestellungen von Klingeltönen, Hintergrundbildern, Handyspielen u.a. verstanden. Dabei wird über Internetseiten eingekauft und oft versehentlich Abo-Verträge abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass man nicht einmal dafür bezahlt, sondern zu regelmäßigen Zahlungen verpflichtet wird. Sehr oft befinden sich die Vertragspartner im Ausland. Eine Auflösung des Vertrages im Kulanzweg ist schwierig.

In diesem Fall ist es wichtig, gegen die Rechnung des Handybetreibers in der 3-monatigen Frist Einspruch gegen die Verrechnung zu erheben.

In der Vergangenheit zählte das **Roaming** zu den Handykostenfallen. Das sollte im EU-Ausland seit Juni 2017 nicht mehr so leicht passieren können. In bestimmten Fällen kann es aber nach wie vor zur Verrechnung dieser Kosten kommen. Für Menschen, die öfters ins Ausland telefonieren, gibt es spezielle Tarife als kostengünstige Alternative.



Überprüfen Sie anhand Ihrer Handyrechnung bzw. des Einzelgesprächsnachweises, ob Sie auch wirklich nur das bezahlen, was Sie verbraucht haben. Bei Unklarheiten und Problemen helfen Konsumentinformation ([www.vki.at](http://www.vki.at)), Arbeiterkammer ([www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)) oder Telekom-Regulierungsbehörde ([www.rtr.at](http://www.rtr.at)) weiter.

## 06 Freizeit

Wenn Sie **ausgehen** sollten Sie nur den Betrag in bar mitnehmen, den Sie ausgeben wollen. Lassen Sie die Bankomatkarte zu Hause.

Anstatt sich selbst Sportgeräte zu kaufen, überlegen Sie die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Dort kann man teure Geräte mit benutzen und braucht sie nicht selbst erwerben.

Überprüfen Sie, bei welchen Vereinen Sie Mitglied sind (und Beiträge zahlen müssen). Ist wirklich jede **Mitgliedschaft** noch notwendig (Kündigungsfristen beachten)?

Manche Vereine gewähren ermäßigte Beiträge bei geringem Einkommen!

Lesen Sie wirklich alle Zeitungen und Zeitschriften bei denen sie kostenpflichtige Abos abgeschlossen haben? Es gibt günstige Alternativen: Viele Büchereien haben Zeitschriften und Magazine im Angebot; viele Magazine gibt es auch online im Internet.

Haben Sie Anspruch auf **Radio- und Fernsehgebührenbefreiung**? Erkundigen Sie sich beim Gebühreninfoservice des ORF ([www.gis.at](http://www.gis.at)).

Auch beim **Lesen** lässt sich sparen: Nützen Sie das Angebot von Büchereien und Bibliotheken! Oft werden Sie auch auf Flohmärkten oder in „Wühlkisten“ von Buchhandlungen fündig.

Einige Einrichtungen der öffentlichen Hand (z. B. Land OÖ) geben für Familien spezielle **Familienkarten** heraus, mit denen man für viele Freizeitaktivitäten, zum Teil auch bei Handel und Gastronomie, Ermäßigungen bekommt. Die Österreichischen Bundesbahnen bieten eine Vorteilscard für Familien für Bahn und Bus an.

Auch Ihr Urlaub sollte geplant sein. Das wichtigste - Setzen Sie sich für Ihren **Urlaub** eine Budgetobergrenze (in Abstimmung mit Ihrer

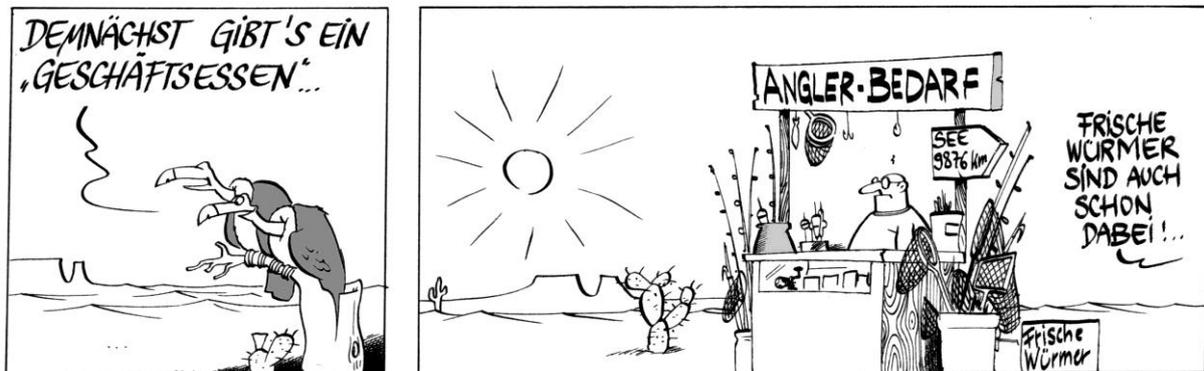
finanziellen Haushaltsplanung). Danach fällt es Ihnen wesentlich leichter, passende Angebote im Internet oder Reisebüro zu finden.

Sollte es Probleme bei Ihrer Reise geben, hilft Ihnen eine kostenlose App des Europäischen Verbraucherzentrums weiter.

(<http://europakonsument.at/de/page/ecc-net-travel-app>)

## 07 Geld verdienen

Gibt es eine Möglichkeit, Geld durch Jobwechsel, Überstunden, geringfügige Beschäftigung, Nachbarschaftshilfe usw. die Einnahmen zu erhöhen?



Erkundigen Sie sich, welche **Beihilfen** oder soziale Unterstützungsleistungen Ihnen zustehen. Scheuen Sie sich nicht, diese auch zu beantragen! Informationen dazu finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Sozialratgeber“, die Sie in der Sozialabteilung des Landes OÖ bzw. Ihrem Gemeindeamt bekommen.

Haben Sie alte Sachen, die Sie nicht mehr benötigen? Sie können diese via Internet oder bei kommerziellen Flohmärkten verkaufen.

## 08 Geschäftsfähigkeit

Die **Geschäftsfähigkeit** setzt sich zum Ziel Kinder und junge Menschen in ihrem Wirtschaftsleben (noch) zu schützen. Dem Alter angepasst wird der Erwerb von Rechten und - vor allem - der Pflichten bei Einkäufen eingeschränkt:

- **Kinder** unter sieben Jahren sind nicht geschäftsfähig. Sie dürfen keine (Kauf)verträge abschließen oder rechtliche Verpflichtungen eingehen. Ausgenommen sind „Geschäfte des täglichen Lebens“, die auch schon in diesem Alter regelmäßig abgeschlossen werden. Konkret sind das Einkäufe mit kleinen Beträgen, beispielsweise Eis, Süßigkeiten, Aufkleber für Sammelalben,... Größere Einkäufe sind rechtlich schlicht ungültig.

- Kinder von sieben bis vierzehn Jahren sind laut Gesetz „**unmündig Minderjährige**“. Also Menschen, die ihrem Alter entsprechende Geschäfte des täglichen Lebens abschließen dürfen. Als Gradmesser kann das Taschengeld herangezogen werden. Die Beträge können daher schon höher sein, als bei den jüngeren Kindern. Der Kauf von Computern, Spielkonsolen, Handys, Sportgeräten u.Ä. wird aber in der Regel noch der Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Eltern) bedürfen. Sollten Sie mit dem Einkauf ihres Kindes in diesem Alter nicht einverstanden sein, kommt der Kaufvertrag rechtlich nicht zustande und gilt somit von Anfang an als ungültig.

- Kinder im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren gelten als „**mündige Minderjährige**“. In diesem Alter dürfen sie über ihre Einkünfte (Taschengeld, Ferialjob-Geld, Geschenke,...) frei verfügen. Eingeschränkt wird das Recht dann, wenn durch den Kauf die „Befriedigung der Lebensbedürfnisse“ gefährdet wird. Welche Fälle davon betroffen sind, bleibt eine Einzelfallentscheidung. Die Jahresmitgliedschaft mit einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von 50 EUR in einem Fitness-Center wird für eine 15-jährige Schülerin mit einem monatlichen Taschengeld von 50 EUR von der Zustimmung der Eltern abhängig sein, während ein gleichaltriger Lehrling mit einem Einkommen von 450 EUR ein solches Geschäft ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten abschließen kann.

## 09 Girokonto / Kreditverträge

Durch die Nutzung moderner Geschäftsmodelle und Zahlungsmöglichkeiten wird das **Girokonto** mehr denn je zum Angelpunkt des privaten Geldlebens.

Die Palette an Girokonten ist groß und reicht von kostenlos bis weit über 200 Euro im Jahr. Eine Möglichkeit die unterschiedlichen Girokonto-Konditionen zu vergleichen, bietet die unabhängige Website der Bundesarbeiterkammer ([www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at)).

Mittlerweile gibt es auch ein Recht auf ein Girokonto (**Basiskonto**). Konsumenten, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten und noch kein Konto besitzen, oder das bestehende Konto in ein Basiskonto umwandeln wollen, haben ein Anrecht darauf.

Ein solches Konto ermöglicht Barabhebungen am Schalter oder Automat, Einzahlungen auf das Konto, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und bargeldlose Zahlungen an POS-Kassen oder online (z.B. Bankomatkarte). Die Dienstleistungen können innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein genutzt werden. Ein Basiskonto ermöglicht keine Kreditkartenfunktion und kann auch nicht überzogen werden.

Diese fehlende Möglichkeit eines Überziehungsrahmens stellt aber zumindest finanziell keinen Nachteil dar. Sind doch Überziehungen am Girokonto in der Regel die teuerste Form, sich Geld auszuborgen. Zudem wird gesetzlich geregelt, dass das Basiskonto, egal bei welcher Bank, nicht mehr als 80 EUR (Stand: 9/2017) pro Jahr, unabhängig von der Anzahl der Kontobewegungen, kosten darf. Gibt es Probleme hinsichtlich Eröffnung, Kontoführung und Kosten eines Basiskontos, erhalten Konsumenten unentgeltliche Hilfe bei der Finanzmarktaufsicht, der FIN-NET Schlichtungsstelle, der Arbeiterkammer, dem Verein für Konsumenteninformation oder beim Bundesministerium für Konsumentenschutz.



Generell sollte eine regelmäßige und hohe Überziehung des Girokontos aus Kostengründen vermieden werden. **Kreditverträge** für private Zwecke werden oft für hochpreisige Anschaffungen genutzt, oder um Zeit zu sparen. Banken sind verpflichtet im Beratungsgespräch ein standardisiertes Informationsformular zu verwenden und anhand eines konkreten Beispiels über die Kosten des Vertrags zu informieren. Diese Informationen müssen Ihnen schriftlich oder in Form einer CD-ROM, eines USB-Sticks, etc. noch VOR Unterzeichnung eines Kreditvertrags ausgehändigt werden.

Wie bei allen wichtigen Vertragsabschlüssen sollten sie Angebote mehrerer Anbieter (in diesem Fall: Banken) einholen. Mit dem standardisierten Info-Formular lassen sich die Angebote am besten über den effektiven Jahreszins oder den Gesamtbetrag vergleichen.

Verlangt die Bank zur Besicherung den Abschluss einer **Kreditrestschuldversicherung** oder einer **Lebensversicherung**, sollten sie immer auch Angebote anderer Versicherungen einholen, um sicher sein zu können, dass sie den Vertrag mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis unterschreiben.

Bei der Verzinsung unterscheidet man zwischen **fixen und variablen Zinsen**. Mit einem fixen Zinssatz sichert man sich gegen das Risiko von steigenden Zinsen ab. Der Fix-Zinssatz liegt in der Regel über dem aktuellen Zinsniveau. Er ändert sich auch nicht, wenn das allgemeine Zinsniveau fällt. Beim Fixzinssatz ist auch zu bedenken, dass eine Strafzahlung im Falle der vorzeitigen Kreditrückzahlung anfallen kann. Der variable Zinssatz orientiert sich an einem Referenzzinssatz (Indikator), der die Entwicklung des Zinsniveaus am Geldmarkt widerspiegelt, und einem Aufschlag, der im Kreditvertrag vereinbart/festgeschrieben wird. Die gängigsten Indikatoren sind die SMR und der EURIBOR, deren Werte regelmäßig auf der Homepage der Nationalbank abrufbar sind.

Mit dem Abschluss eines Kreditvertrags haben Konsumenten auch das Recht auf einen **Tilgungsplan**. Das ist eine Aufstellung, in welchen Zeitabständen Zahlungen von den Kreditnehmern zu leisten sind.

Bis zum März des Folgejahres müssen Kreditnehmer auch eine Kontomitteilung mit den geleisteten Zahlungen, allen Belastungen und der noch geschuldeten Summe des abgelaufenen Kalenderjahres erhalten.

Die Bank hat Ihnen sofort nach Abschluss des Vertrages einen Kreditvertrag (auf Papier gedruckt oder mittels dauerhaften Datenträger) zu übergeben.

Nach Abschluss des Vertrages besteht ein 14-tägiges **Rücktrittsrecht**. Dabei müssen keine Gründe für den Entschluss angegeben werden. Zu Beweis Zwecken sollte dies schriftlich erfolgen (Einschreiben!). Das bereits überwiesene Geld muss dann binnen 30 Tagen zurückgezahlt werden. Die Bank hat Anspruch auf die bis dahin angefallenen Zinsen und für Auslagen an öffentlichen Stellen, die sie nicht zurückverlangen kann und im Zusammenhang mit dem Vertrag zu zahlen waren.

Dieses Rücktrittsrecht besteht aber **nicht bei hypothekarisch besicherten Krediten** (Haus-, Wohnungskredite,...) und **Leasingverträgen**.

Links:

[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

[www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)

[www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at)

[www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at)

## 10 Teilzahlungen / Versicherungen

In Österreich gilt der Grundsatz: Verträge sind einzuhalten. Ist ein Vertrag einmal geschlossen, wird es – außer in den Kapiteln 08 und 11 genannten Gründen – schwer, diese ohne Zustimmung des Vertragspartners aufzulösen.

In den folgenden Zeilen wird auf einige, spezielle Vertragsarten eingegangen:

**Teilzahlungen:** Sofort haben – später zahlen: Viele Handelsbranchen (Versand-, Elektrohandel ...) werben mit diesem Slogan. Teilzahlungen sind grundsätzlich teurer als Barzahlung (Barzahl-Rabatt). Oft genug muss man noch für ein Gerät Raten zahlen, das schon kaputt ist. Jedenfalls besteht ein gültiger Vertrag, der einzuhalten ist. Kommt es also bei einer Ratenzahlungsvereinbarung zu Problemen, sitzt der Konsument rechtlich „am kürzeren Ast“. Der Händler hat seinen Teil der Vereinbarung eingehalten.



**Versicherungen:** Grundsätzlich hat jede Versicherungsart ihren Sinn. Fraglich ist jedoch, ob ich persönlich genau diese Absicherung benötige? Hilfreich für die Klärung dieser Frage ist: „Was ist mir in den vergangenen 5 Jahren passiert, bei der mir die Versicherung genützt hat?“ Stellt sich heraus, dass dies der Fall ist, ist die Versicherung sinnvoll, sonst kann sie hinterfragt werden.

Jahresprämien sind meist günstiger als die monatliche Prämie mal zwölf. Wenn Sie diese Zahlungsform nützen: Sparen Sie monatlich ein Zwölftel der Jahresprämie an, damit Sie zum Zahlungstermin auch „flüssig“ sind und die Prämienzahlung leisten können.

Finanztechnisch sind Versicherungen Sparformen. Anders formuliert: Versichern muss man sich leisten können. Gerade in finanziell „mageren Zeiten“ kann ausgabenseitig bei Versicherungen rasch Einsparungspotential gefunden werden. Dazu brauchen Versicherte nicht den Vertrag aufzulösen. Es reicht die Stundung der Versicherung (= Zahlungsstopp bei gleichzeitigem Verlust des Versicherungsschutzes) für die Zeit des geringen Einkommens. Danach kann der Versicherungsschutz jederzeit wieder „aktiviert“ werden.

Wird dies im Vorfeld vereinbart, reagieren die Versicherungen in der Regel sehr kulant und entgegenkommend.

## 11 Umtausch, Rücktritt, Gewährleistung, Garantie

Ein Recht auf **Umtausch** ist gesetzlich nicht verankert. Oft wird es aber von Unternehmen freiwillig zugestanden (z.B. Umtausch unter Vorlage der Rechnung im Weihnachtsgeschäft). Wie immer bei vertraglichen Vereinbarungen, sollte dies aus Beweisgründen schriftlich verankert sein. Beispielsweise in Form einer Bestätigung auf dem Rechnungszettel, dass die Ware umgetauscht werden kann.

Ein **Rücktritt** vom Kaufvertrag ist gesetzlich nur bei Geschäften, die im Internet / per Telefon / Versandhandel oder an der Haustür abgeschlossen wurden, verankert. Die Rücktrittsfrist beträgt dabei 14 Tage ab Unterschrift oder Erhalt der Ware. Ausnahmen sind Waren, deren Versiegelung entfernt wurde (DVD, CD,...) oder individuell hergestellte Waren (z.B. gravierte Füllfeder,...). Musterschreiben dafür bietet die Arbeiterkammer ([www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com)) an.

Wenn eine gekaufte Ware nicht der Beschreibung entspricht, sich nicht für die übliche oder vereinbarte Verwendung eignet, also mangelhaft ist, besteht ein gesetzliches **Gewährleistungsrecht**. Es gilt nach Erhalt/Kauf der Ware für zwei Jahre. Diese Frist verkürzt sich auf ein Jahr, wenn das Produkt gebraucht gekauft wurde. Das Unternehmen ist dann verpflichtet den Artikel zu reparieren oder auszutauschen. Sollte das nicht möglich sein, haben Sie das Recht durch Rückgabe der Ware den Kaufpreis rückerstattet zu erhalten.



Von diesem Recht ist die **Garantie** zu unterscheiden: Dabei handelt es sich nicht um ein gesetzliches Recht, sondern die Garantie wird von den Unternehmen/Herstellern vertraglich zugestanden. Es handelt sich um die freiwillige Zusage der Verkäufer den Käufern bei Problemen mit der verkauften Ware entgegenzukommen.

Kostenlose, rechtliche Beratung: 01/588 77 81 (Europäisches Verbraucherzentrum Österreich).

## 12 Bargeldlos zahlen

**Bankomatkarte:** Vergleichen Sie die Kosten für eine Bankomatkarte mit der einer bankeigenen Servicekarte. Mit letzterer kann man (beim eigenen Institut) ebenfalls Abhebungen tätigen, die monatlichen Gebühren sind teilweise geringer.

**Kontaktloses Zahlen (NFC)** ermöglicht die Bezahlung einer Rechnung bis 25 EUR ohne PIN-Code Eingabe und dem Einstecken der Karte. Nach fünfmaliger Nutzung muss eine PIN-Eingabe erfolgen, um Missbrauch hintanzuhalten. Gekennzeichnet wird die „near field communication“ (NFC) durch das Wort „PayPass“ auf der Bankomatkarte.

Kennen Sie Ihre Behebungslimits? Um die Gefahr der finanziellen Schädigung bei einem Verlust/Diebstahl zu minimieren, sollten Sie das Tageslimit herabsetzen und die Sperrhotline für die Deaktivierung der Karte jederzeit griffbereit haben.

Der Code der Bankomatkarte ist getrennt von der Karte aufzubewahren. Ein **Verlust oder Diebstahl** muss sofort bei der Hausbank gemeldet werden. Die dafür notwendige Nummer (Inland: 0800 204 8800, Ausland: 0043 1 204 8800) sollte getrennt von der Geldbörse abgespeichert werden. Zudem muss eine Diebstahl/Verlustanzeige bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle durchgeführt werden.

Wenn Ihre Bankomatkarte Sie zu Spontankäufen verführt, die Sie später bereuen bzw. wenn Sie die Übersicht über Ihre Einkäufe verlieren, geben Sie die Karte einfach bei der Hausbank zurück. Bleiben Sie dabei, Käufe bar zu bezahlen.

**Kreditkarte:** Nützlich sind Kreditkarten, wenn man häufig ins Ausland reist. Man muss weniger Bargeld mitnehmen und ist meist auch versichert. Oftmals allerdings nur dann, wenn die Reise auch mit der Kreditkarte bezahlt wurde.

Bei Verlust/Missbrauch der Karte sind die Karteninhaber verpflichtet, die Kreditkartenfirma zu verständigen, um die Karte zu sperren und eine Diebstahl/Verlustanzeige bei der Polizei zu veranlassen. Laut einer OGH Entscheidung dürfen dabei keine Sperrentgelte verrechnet werden (OGH-Entscheidung 24.09.2015, 9 Ob 26/15m). Kreditkartennutzer müssen die Karte sorgsam verwahren und den PIN-Code geheim halten. Werfen Sie daher Zahlungsbelege nicht einfach in den Papierkorb eines Geschäfts!

Nutzen Sie die Karte im Fernabsatz (Internet) nur für sichere Verbindungen. Das sind „SSL“, „https“ oder Seiten mit den Anfangssymbolen „Schlüssel“ oder „Vorhängeschloss“.

Durch die Kontrolle der Abrechnung können unberechtigte Abbuchungen von der Kreditkarte erkannt und rückgängig gemacht werden. Abbuchungen ohne Zustimmung der Karteninhaber können von der Kreditkartenfirma innerhalb von 13 Monaten rückgängig gemacht werden.

Wer im Internet sicher einkaufen will, muss einige Regeln beachten. Am sichersten ist es für Konsumenten per **Rechnung** zu bestellen. Das bedeutet erst zu bezahlen, wenn die Ware vor Ort ist und geprüft werden kann.



Auch zahlen per **Nachnahme** ist risikolos, wenn die Ware vom Post/Transportunternehmer bei der Entgegennahme überprüft, auf Transportschäden kontrolliert wurde und man sich die Bezahlung bestätigen lässt. Zu beachten ist jedoch die anfallende Nachnahmegebühr.

Bezahlt man den Internet-Einkauf per **Online-Überweisung**, erhalten Sie die Ware erst, wenn der Zahlungsbetrag beim Verkäufer einlangt. Als Ersatz der Unterschrift wird bei der Bestellung eine mobile TAN-Nummer (Transaction Number) verwendet. Sie kann nur einmal verwendet werden. Datenschützer empfehlen, dass die Zahlungsüberweisung und die Übersendung der mobilen TAN-Nummer nicht auf demselben Gerät stattfinden sollen. Die Daten können dann nicht durch Schadsoftware von Kriminellen ausgelesen und missbraucht werden.

Immer öfter wird von Unternehmen/Geschäftspartnern die Bezahlung mittels **Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftverfahren** (Single European Payments Area) beworben und gewünscht. Diese Zahlungsart hat für die Konsumenten den Nachteil, dass sich der Verkäufer das Geld direkt vom Girokonto des Kunden einziehen darf. Diese Zahlungsart setzt also voraus, dass das Girokonto „gedeckt ist“, somit der zu zahlende Betrag auf dem Konto vorhanden ist, bzw. innerhalb des Überziehungsrahmens des Girokontos liegt.

Als Girokontoinhaber muss zudem überprüft werden, ob der abgezogene Betrag mit dem Rechnungsbetrag übereinstimmt. Wurde vom Verkäufer zu viel Geld vom Girokonto abgezogen, kann die überhöhte Buchung innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchungstag rückgebucht werden.

Neben den bisher vorgestellten Zahlungsarten kann auch mit Hilfe eines **Zahlungsdienstes** (z. B. paypal, skrill, microdollar, ...) im Internet bezahlt werden. Konsumenten eröffnen dabei ein eigenes Konto beim Zahlungsdienst und dieser vermittelt bei der Überweisung des Kaufpreises. Verkäufer erhalten die Zahlung sofort und können die Bestellung sofort versenden. Konsumenten brauchen dem Verkäufer nicht direkt ihre Bankdaten bekannt geben. Die vom Zahlungsdienst eingehobene Provision wird manchmal jedoch dem Käufer in Rechnung gestellt. Der große Vorteil der meisten Zahlungsdienste ist, dass es bei Lieferproblemen oder sonstigen Schwierigkeiten mit dem Verkäufer sehr einfach ist, über den Zahlungsdienst, das Geld zurück zu bekommen. Auch kann man in der Regel kostengünstig in anderen Währungen bezahlen.



Auch **Kryptowährungen** (Bitcoins, Ethereum, Ripple, Litecoin, u.v.a.) dienen im Internet als Zahlungsmöglichkeit. Es handelt sich um digitale Währungen, die nur aus Daten bestehen. Konsumentenschützer warnen vor der Nutzung dieser Zahlungsart wegen der Unmöglichkeit, Zahlungen rückgängig zu machen. Auch technische Probleme beim Überweisungsvorgang, Software, ... führen zum Verlust des überwiesenen Geldes. Kryptowährungen sind auch gezielten Angriffen von Hackern und Datendieben ausgesetzt. Vor der Nutzung solcher Zahlungsmittel sollte man daher Kenntnisse und Informationen über ausreichend und geeignete Sicherheitsmaßnahmen einholen.

Konsumentenschützern ist bekannt (KONSUMENT 2/2016), dass es mittlerweile legalen und illegalen **Handel mit Kundendaten** gibt. Unternehmen spezialisieren sich darauf, auch private Daten aufzukaufen und an interessierte Firmen weiterzugeben. Vor allem unbekannte Online-shops und e-commerce-Portale aus dem Ausland, bei denen datenschutzrechtliche Regeln nicht bekannt sind, sind bekanntermaßen „Lieferanten“ von personenbezogenen Daten für andere Firmen. Im sogenannten „Darknet“ – das sind Internet-Schwarzmarktplätze – werden aber auch Kundendaten von bekannten Firmen zum Kauf angeboten. Kommen Kriminelle auch noch an die Bank- und Kreditkartendaten, ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Dies gelingt über sogenanntes **Phishing**. Dabei werden seriöse Websites, Mails oder SMS gefälscht. Darin werden die Konsumenten aufgefordert, Login-Daten oder Passwörter, Kreditkartennummern, Kontonummern bekanntzugeben bzw. zu bestätigen.

**Soziale Medien (WhatsApp, Instagram,...)** sind Online-Netzwerke, bei denen Datenschutz nicht groß geschrieben wird. WhatsApp beispielsweise holt sich bei der Registrierung die Zustimmung des Nutzers alle Daten des Smartphones auf seinen Server zu ziehen. WhatsApp gibt keine Garantie, dass Inhalte vertraulich behandelt und sicher übertragen werden. Die Firma sichert sich die Rechte an den Daten und Inhalten der Nutzer (!) und es liegt in der Verantwortung der Nutzer sich hinsichtlich Änderungen der AGBs auf den neuesten Stand zu bringen.



Saferinternet ([www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)) bietet Leitfäden zum Schutz der Privatsphäre in sozialen Medien (auch für WhatsApp) an. Zudem werden Netzwerke vorgestellt, die mehr Wert auf Datenschutz und verschlüsselte Übertragungen anbieten, als die gängigen und bekannten Sozialen Medien.

**Persönliche Fotos** sollten bei Smartphones nicht auf dem Gerät selbst, sondern auf der Speicherkarte gespeichert werden. So können die Daten bei einem Gerätewechsel unproblematisch ins neue Gerät übernommen werden. Will man das nicht, sollte die Speicherkarte physisch vernichtet werden, da das Löschen der Daten am Smartphone nicht reicht, um sicherzustellen, dass die Daten nicht wieder von jemanden Fremden rekonstruiert werden können.

Auch die Frage, wie im Fall des Todes mit Daten in sozialen Netzwerken umzugehen ist, wird zunehmend wichtiger.

Für den sogenannten **Digitalen Nachlass** wurde eine Broschüre entwickelt, die eine Anleitung für die Vorgangsweise bietet (<http://europakonsument.at/de/news/digitaler-nachlass>)

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Recherche wird keine Haftung für die Inhalte übernommen. Die Beiträge dienen nur der allgemeinen Information und ersetzen in keiner Weise eine persönliche Beratung. Wir sind bemüht diesen Ratgeber richtig und aktuell zu halten, übernehmen aber keine Gewähr für Korrektheit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität aller Informationen und Daten. Wir sind nicht für den Inhalt von angeführten externen Webseiten anderer Betreiber verantwortlich. Aus diesem Grund können wir inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Haftung übernehmen.



Spittelwiese 3 | A-4020 Linz | 0732 / 77 55 77 | [info@klartext.at](mailto:info@klartext.at) | [www.klartext.at](http://www.klartext.at)



KLARTEXT – Finanzielle Gesundheit ist die Präventionsabteilung der Schuldnerberatung OÖ und wird finanziert aus Mitteln des Sozialressorts des Landes OÖ

Bildnachweis: Cartoons aus der Reihe „Vom richtigen Umgang mit Geld“ © KLARTEXT Schuldnerberatung OÖ  
Cartoons: © Mag. Michael Pammesberger, Titelbild: © MAURO – stock.adobe.com

© 2019 [www.klartext.at](http://www.klartext.at)